

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Köberlein, Luzia Telefon: 07071-204-1484
Gesch. Z.: /

Vorlage 59/2017
Datum 11.04.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Beratungsstelle sexualisierte Gewalt; Zwischenbericht**

Bezug: 811a/2013; 221a/2013; 263/2014; 69/2015

Anlagen: 1 Bericht Beratungsstelle sexualisierte Gewalt

Zusammenfassung:

Die Beratungsstelle sexualisierte Gewalt in Trägerschaft von Frauen helfen Frauen e.V. und Pfunzkerle e.V. hat im Juli 2015 ihre Arbeit aufgenommen. Sie erhält für einen Zeitraum von 3 Jahren einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro. Der Förderzeitraum endet am 30.6.2018. Die Beratungsstelle berichtet im Verwaltungsausschuss über die Aufgabenschwerpunkte der Beratungsstelle und die Inanspruchnahme des Beratungsangebots für Männer und Frauen, die in der Vergangenheit oder aktuell von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind.

Ziel:

Bericht zum Stand der Arbeit der Beratungsstelle sexualisierte Gewalt

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Zur Vorbereitung der Ausschreibung einer Einrichtung zur Beratung von Erwachsenen, die insbesondere in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren haben, wurde ein behörden- und institutionenübergreifender Beirat gebildet. Die Beratungsstelle in Trägerschaft von Frauen helfen Frauen e.V. und Pfunzkerle e.V. hat im Juli 2015 mit Personalstellenanteilen von 55 Prozent und 30 Prozent ihre Arbeit aufgenommen. Am 15.12.2015 berichtete die Beratungsstelle dem Beirat über den Start und den aktuellen Stand der Arbeit. Der Beirat beschloss in dieser Sitzung, dass die Arbeit der Beratungsstelle im dreijährigen Förderzeitraum im Rahmen einer Selbstevaluation aus- und bewertet werden soll. Darüber hinaus wurde beschlossen, den Beirat in seiner aktuellen Zusammensetzung aufzulösen mit der Maßgabe, dass die Beratungsstelle jährlich über den aktuellen Stand der Arbeit im Verwaltungsausschuss berichtet.

2. Sachstand

In der Ausschreibung der Beratungsstelle war vorgesehen, dass sich das Angebot der Beratungsstelle an Männer und Frauen richten soll, die aktuell oder in der Vergangenheit bzw. Kindheit sexuelle Gewalt erfahren haben. Schwerpunkte der Arbeit sind neben Einzelberatung, Kooperation und Weitervermittlung in Therapie und andere Einrichtungen oder Dienste auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungen für Fachöffentlichkeit und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Der Beirat hatte in der Sitzung vom 15.12.2015 vorgeschlagen, dass die Beratungsstelle im Rahmen einer Selbstevaluation Daten zu folgenden Fragestellungen erheben soll: Wird die Beratungsstelle angenommen? Welches Spektrum an Personen nimmt die Beratungsstelle in Anspruch? Welche Angebote werden genutzt? Mit welchen Aufträgen richten sich die Ratsuchenden an die Beraterinnen und Berater? Wie intensiv sind die Beratungen? Wie gut funktioniert die Weitervermittlung? Wie sind die Zugänge zur Beratungsstelle? Welche Vernetzungen und Kooperationen gibt es?

Die Beratungsstelle berichtet in der Anlage über ihre Arbeit und die Inanspruchnahme des Beratungsangebots.

3. Vorgehen der Verwaltung

Zwanzig Monate nach Start der Beratungsarbeit ist abzusehen, dass es über den Förderzeitraum hinaus Bedarf in Bezug auf eine spezialisierte Beratung für Erwachsene geben wird, die in der Vergangenheit oder aktuell Opfer von sexueller Gewalt geworden sind. Allerdings scheint es insbesondere bei betroffenen Männern, Barrieren im Zugang zur Beratung zu geben. Diese Zugangshürden abzubauen und ein bedarfs- und bedürfnisgerechtes Beratungsangebot zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen, ist im Förderzeitraum Aufgabe der Beratungsstelle.

Aus Sicht der Verwaltung sollte sich die Gewichtung der Arbeitsschwerpunkte, die in der Aufbau- und Konsolidierungsphase mehr im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Kooperation liegen, im Verlaufe des dreijährigen Förderzeitraums verlagern auf den Schwerpunkt Beratung von Betroffenen. Eine Aufteilung der zeitlichen Ressourcen von ungefähr

zwei Drittel für direkte Beratung und einem Drittel für Vernetzung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit wäre anzustreben.

Weil es im Landkreis kein weiteres spezialisiertes Beratungsangebot in diesem Sinne gibt und weil es insbesondere bei diesem schambehafteten Thema ein großes Bedürfnis nach Anonymität gibt, wird das Angebot auch von Männern und Frauen wahrgenommen, die ihren Wohnort außerhalb Tübingens haben. Eine Ko-Finanzierung durch den Landkreis und/oder das Land ist nach Ende des Förderzeitraums anzustreben.

4. Lösungsvarianten

Der Förderzeitraum wird nicht verlängert und die Beratungsstelle sexualisierte Gewalt muss ihre Arbeit einstellen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss beläuft sich im Zeitraum von 1.7.2015-30.6.2018 auf jährlich 60.000 Euro bei der HHSt. 1.0550.7000.000 (Zuschüsse an Vereine).